

## Veränderungen im Kabinett Stürggh.

Freiherr v. Heinold, Dr. v. Schuster, Freiherr  
v. Engel enthoben.

Prinz zu Hohenlohe, Dr. v. Spitzmüller,  
Dr. K. v. Leth ihre Nachfolger.

Die morgige „Wiener Zeitung“ wird die nachstehenden Allerhöchsten Handschreiben veröffentlichen:

Lieber Graf Stürggh! Indem Ich in Genehmigung Ihrer Anträge Meinem Minister des Innern Dr. Karl Freiherrn Heinold v. Udhuski, Meinem Handelsminister Dr. Rudolf Schuster Edlen von Bonnotk und Meinem Finanzminister Dr. August Freiherrn Engel v. Mainfelden die erbetene Enthebung vom Amte unter dem Vorbehalte der Wiederverwendung im Dienste in Gnaden gewähre, be- rufe Ich die Freiherrn Dr. v. Heinold und Dr. von Engel in Anwendung des § 5 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung vom 21. Dezember 1867 als Mitglieder auf Lebensdauer in das Herrenhaus des Reichsrates und verleihe Meinem abtretenden Handelsminister tagfrei den Freiherrnstand.

Gleichzeitig ernenne Ich den Präsidenten Meines Obersten Rechnungshofes Konrad Prinzen zu Hohenlohe-Schillingsfürst zu Meinem Minister des Innern, den Gouverneur des Postsparkassenamtes Dr. Karl Ritter v. Leth zu Meinem Finanzminister und den Direktor der priv. Oesterreichischen Kreditanstalt für Handel und Gewerbe in Wien Dr. Alexander Spitzmüller zu Meinem Handelsminister.

Wien, am 30. November 1915.

Franz Joseph m. p.

Stürggh m. p.

Lieber Dr. Freiherr v. Heinold!

Indem Ich Ihrer Bitte um Enthebung vom Amte Meines Ministers des Innern in Gnaden will- fahre, gedanke Ich dankbar der hervorragenden Tätig- keit, die Sie, infolge der kriegerischen Verwicklungen vor ganz neue Aufgaben gestellt, auf Ihrem Posten un- ermüdet entfaltet haben, und spreche Ihnen für Ihr von aufopferungsvollem Pflichteifer getragenes verdienst- liches Wirken Meine volle Anerkennung aus.

Von der Absicht geleitet, Ihre reiche Erfahrung auf dem Gebiete der Verwaltung Meinem Dienste auch fernerhin zu sichern, behalte Ich Mir Ihre Wieder- verwendung vor.

Gleichzeitig berufe Ich Sie in Anwendung des § 5 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung vom 21. Dezember 1867 als Mitglied auf Lebensdauer in das Herrenhaus des Reichsrates.

Wien, am 30. November 1915.

Franz Joseph m. p.

Stürggh m. p.

Lieber Dr. Edler v. Schuster!

Ihrer Bitte um Enthebung vom Amte Meines Handelsministers willfahre Ich in Gnaden.

Indem Ich Mir Ihre Wiederverwen- dung im Dienste vorbehalte, spreche Ich Ihnen für Ihre unter schwierigen Verhältnissen mit steter Hin- gebung entfaltete erfolgreiche Tätigkeit Meinen Dank und Meine volle Anerkennung aus.

In Würdigung Ihrer vielfährigen treuen Dienste verleihe Ich Ihnen bei diesem Anlasse tagfrei den Freiherrnstand.

Wien, am 30. November 1915.

Franz Joseph m. p.

Stürggh m. p.

Lieber Dr. Freiherr v. Engel!

In Gnaden willfahre Ich Ihrer Bitte um Ent- hebung vom Amte Meines Finanzministers.

In umsichtiger Weise haben Sie es verstanden, dem Staatshaushalte auch unter außerordentlichen Ver- hältnissen seinen ruhigen Fortgang zu wahren und die finanzielle Leistungsfähigkeit des Staates gegenüber ge- steigerten Anforderungen zur vollen Geltung zu bringen.

Ihr hingebungsvolles, erprobtes Wirken sichert Ihnen Meine warme Anerkennung und bestimmt Mich, Ihre Wiederverwendung im Dienste vorzu- behalten.

Gleichzeitig berufe Ich Sie in Anwendung des § 5 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung vom 21. Dezember 1867 als Mitglied auf Lebensdauer in das Herrenhaus des Reichsrates.

Wien, am 30. November 1915.

Franz Joseph m. p.

Stürggh m. p.

Lieber Prinz zu Hohenlohe-Schillings- fürst! Ich ernenne Sie zu Meinem Minister des Innern.

Wien, am 30. November 1915.

Franz Joseph m. p.

Stürggh m. p.

Lieber Dr. Ritter v. Leth! Ich ernenne Sie zu Meinem Finanzminister.

Wien, am 30. November 1915.

Franz Joseph m. p.

Stürggh m. p.

Lieber Dr. v. Spitzmüller! Ich ernenne Sie zu Meinem Handelsminister.

Wien, am 30. November 1915.

Franz Joseph m. p.

Stürggh m. p.

## Konrad Prinz zu Hohenlohe.

Prinz Konrad zu Hohenlohe-Schillings- fürst ist als der älteste Sohn des ehemaligen Ersten Oberst- hofmeisters des Kaisers, Prinzen Konstantin zu Hohen- lohe, am 16. Dezember 1863 in Wien geboren. Er absolvierte hier das Gymnasium bei den Schotten und vollendete seine Studien an der Wiener Universität. In den Staatsdienst trat der Prinz im Jänner 1888 als Konzeptspraktikant bei der Landesregierung in Salzburg. Ein Jahr später wurde er als Konzipist in die Statthalterei nach Prag berufen. Als Leiter der Bezirkshauptmannschaft Teplitz in Böhmen inter- venierte 1894 Prinz Hohenlohe anlässlich eines großen in- dustriellen Arbeiterstreiks erfolgreich zwischen Arbeitern und Unternehmern und erwarb sich dadurch große Sympathien in der Bevölkerung. Als er dann 1899 als Statthaltereirat in das Ministerium des Innern berufen wurde, gaben alle Bevölkerungskreise, auch die Arbeiter, ihrem Bedauern über das Scheiden des Prinzen Ausdruck. Im Ministerium des Innern leitete Prinz Hohenlohe das Industriedepartement. Er war auch Vertreter der Regierung im Arbeitsbeiräte. Im Jahre 1900 wurde Prinz Hohenlohe mit der Leitung des Landesdepartements für Steiermark und Tirol betraut. In dieser Stellung verblieb er bis zum Frühjahr 1903, um dann das Landespräsidium in der Bukowina zu übernehmen. Fünf Vierteljahre wirkte er in dieser Stellung und wußte sich das Vertrauen und die Sympathien aller Nationen und Parteien dieses Landes zu erwerben. Im Herbst des Jahres 1904 wurde Prinz Hohenlohe als Nachfolger des Grafen Gohß zum Statthalter in Triest ernannt. Am 3. Mai 1906 erfolgte seine Ernennung zum Ministerpräsidenten. Am 18. Mai entwickelte Prinz Hohenlohe im Abgeordnetenhaus sein Programm, in dem die Erledigung der Wahlreform den ersten Platz einnahm. Nach der Veröffentlichung des auto- nomen ungarischen Zolltarifes im ungarischen Amtsblatte gab Ministerpräsident Prinz Hohenlohe am 29. Mai 1906 seine Demission. Kurz darnach wurde Prinz Hohenlohe abermals zum Statthalter in Triest ernannt; in dieser Stellung wirkte er bis zu seiner am 3. Februar d. J. erfolgten Berufung als Präsident des Obersten Rechnungshofes.